

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	23.04.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	05.05.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.05.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf Satzungsbeschluss**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Änderungsbeschluss BV Brackwede 21.08.2008, UStA 26.08.2008 Drucks.-Nr. 5520
 Entwurfsbeschluss BV Brackwede 04.12.2008, UStA 09.12.2008 Drucks.-Nr. 6136

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt. (Ifd. Nr. 1)
2. Die Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt (Ifd. Nr. 2).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilpan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ für den Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße wird mit der textlichen Festsetzung und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Stadt Bielefeld aufgrund der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahme ergeben sich nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes I/B 41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ soll die für eine Straßenverbindung zwischen Brockhagener Straße und Wiener Straße festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche geändert werden in Gewerbegebiet. Ziel ist, dem vorhandenen Gewerbebetrieb die Möglichkeit der Erweiterung zu geben.

Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – die zulässige Grundfläche liegt unter 20.000 m², es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, Planungsziel ist die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen – wurde beschlossen, dass die Änderung des Bebauungsplanes als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden soll und eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB nicht erforderlich ist

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten vom 13.10.08 bis einschließlich 27.10.08 in der Bauberatung des Bauamtes und im Bezirksamt Brackwede eingesehen werden. Es sind keine Anregungen von Bürgern vorgebracht worden. Nach Abstimmung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ 1. Änderung erarbeitet.

Der Bebauungsplan-Entwurf zur 1. Änderung Nr. I/B41 mit Text und Begründung hat nach entsprechender Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2008 und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.12.2008 in der Zeit vom 06.01.2009 – 06.02.2009 ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlegung in der Zeit vom 16.01.2009 – 25.02.2009. In diesem Rahmen wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben.

Es wurden nur von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum Bebauungsplan in Teilen ergänzt. Weitere Änderungen ergeben sich auf Vorschlag der Verwaltung.

Durch die Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplan-Entwurfes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher kann gemäß § 4 a (3) Satz 4 BauGB von einer erneuten Auslegung abgesehen werden.

Die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen sind zusammen mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung (auf Anlage A Seite 6) wiedergegeben. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ als Satzung zu beschließen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Inhaltsübersicht

Anlagen:

- A** Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ 1. Änderung
Entwurfsbeschluss
Übersichtsplan
Bebauungsplanausschnitt Nutzungsplan
Bebauungsplanausschnitt Gestaltungsplan
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt Nutzungsplan
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Nutzungsplan
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt Gestaltungsplan
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Gestaltungsplan
Abwägung der Stellungnahmen
Änderungsvorschläge der Verwaltung
- B** Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ 1. Änderung
Satzungsbeschluss
Rechtsgrundlagen
Begründung zum Bebauungsplan (Satzung)
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt Nutzungsplan
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Nutzungsplan
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt Gestaltungsplan
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Gestaltungsplan